

Kontrollprotokoll

Umsetzung der erforderlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)

Betriebsnummer und -name :

Ort und Datum der Kontrolle :

Mitbeteiligte Person(en) des Betriebs :

Name des Suva-Mitarbeiters :

Type de contrôle :

- Kontrolle Nachkontrolle Telefonische Abklärung

Constatations

- Betrieb ist geschlossen / keine Aktivität
 Zum Zeitpunkt der Kontrolle wurden keine gravierenden Mängel festgestellt.
 Es wurden, gestützt auf die [Seco-Checkliste](#), folgende Mängel festgestellt
(* = gravierende Mängel) :

Hygiene

- * Regelmässiges Händewaschen oder -desinfektion ist nicht möglich.
* Aufenthaltsräume, sanitäre Anlagen oder oft angefasste Objekte (z.B. Türgriffe, Lichtknöpfe) werden nicht regelmässig, mindestens täglich, gereinigt oder desinfiziert.
* Von mehreren Personen verwendeten Arbeitsmittel werden nicht regelmässig, mindestens täglich, gereinigt oder desinfiziert.

Soziale Distanz

- * 2m Abstand oder täglich maximal 15 Minuten Kontaktzeit wird am Arbeitsplatz nicht eingehalten, und es gibt keine anderen Schutzmassnahmen (z.B. Trennscheiben, versetzte Arbeits- und Pausenzeiten, Bodenmarkierungen, Begrenzung Anzahl Personen).
 2m Abstand wird in den Aufenthaltsräumen nicht eingehalten.
 2m Abstand oder täglich maximal 15 Minuten Kontaktzeit wird bei Gruppentransporten nicht eingehalten.
* 2m Abstand wird mit Drittpersonen (z.B. Kunden) nicht eingehalten, und es gibt keine anderen Schutzmassnahmen (z.B. PSA).

Organisation, Kommunikation

- Besonders gefährdete Personen werden nicht ausreichend geschützt (z.B: Homeoffice, geeignete technische oder organisatorische Schutzmassnahmen).
* Es gibt im Betrieb keine schriftliche Regelung zum Umgang mit erkrankten Personen oder Corona-Verdachtsfällen.

Bemerkungen :

Weiteres Vorgehen

- Der Betrieb behebt unmittelbar die festgestellten Mängel.
 Eine Nachkontrolle wurde vereinbart am
 Einstellung der Arbeiten, gestützt auf Art. 7d [COVID-19-Verordnung 2](#)
Aufgrund der festgestellten Mängel wurde der Betrieb vor Ort aufgefordert, folgende Arbeiten/Tätigkeiten sofort einzustellen, bis die Schutzmassnahmen umgesetzt worden sind :

Die Verstösse werden dem kantonalen Arbeitsinspektorat gemeldet.

Informationen und Auskünfte

Website und E-Mail der Suva

www.suva.ch/corona gewerbe.industrie@suva.ch

Hotline für Industrie und Gewerbe :

041 419 60 02 (Mo - Fr 08.00 bis 17.00 Uhr)